

Datum: Februar 2017

Anmeldung der Servitutsholz- und Streubezüge 2017

KUNDMACHUNG

Die Forsttagsatzung des Forstbetriebes Unterinntal der Österreichischen Bundesforste AG findet an nachstehend angeführten Orten und Terminen statt:

<u>Gerlos - Gmünd -Gerlosberg:</u>	Montag, den 06. März 2017 im Jägerstüberl Gerlos	von 08.30 – 12:00 Uhr
<u>Schwendau, Schwendberg, Hippach, Laimach</u>	Dienstag, den 07. März 2017 im Gasthof " Zenzerwirt",Hippach	von 8:30 -11:00 Uhr
<u>Hainzenberg, Zellbergeben, Distelberg, Rohrberg</u>	Mittwoch, den 08. März 2017 im Gasthof " Bräu", Zell/Ziller	von 09.00 -11:00 Uhr
<u>Brandberg:</u>	Montag, den 06. März 2017 im Gasthof "Thanner", Brandberg	von 9:00 – 11:00 Uhr
<u>Mayrhofen u. Stillup:</u> (ohne Fraktion Ginzling)	Dienstag, den 07. März 2017 im Hotel "Neue Post", Mayrhofen	von 9:00 – 11:30 Uhr
<u>Dornauberg (Fraktion Ginzling):</u>	Mittwoch, den 08. März 2017 im Gasthof "Altginzling", Ginzling	von 9:00 – 10:30 Uhr

Mitzubringen sind die Abmaßbüchl/-ordner. Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß bei späterer Anmeldung eine Nachmeldegebühr von Euro 15,- eingehoben wird. Pächter einer eingeforsteten Liegenschaft müssen eine vom Eigentümer unterfertigte Vollmacht zum Holzbezug vorweisen, da ansonsten keine Holzanmeldung erfolgen kann. Die Holzabgabe an Agrargemeinschaften erfolgt grundsätzlich nur an den Obmann dieser Gemeinschaft, oder dessen Beauftragten mit Vollmacht.

Sollten Sie zur Servitutsholzanmeldung nicht erscheinen, so anerkennen Sie die Richtigkeit der letzten Abmaße, spätere Reklamationen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Erght an die betreffenden Gemeinden mit der Bitte um Anschlag an der Gemeindetafel und Verlautbarung.

Mit freundlichen Grüßen



Betriebsleiter Forstbetrieb Unterinntal
DI Hermann Schmiderer